

bvitg-Positionierung

zur Pflegepersonal-Regelung 2.0 (PPR 2.0)

Potentiale nutzen und Mehrbelastungen vermeiden

Kontakt:
Martin Saß

Referent Digitale Gesundheitsversorgung
Martin.sass@bvitg.de



Die Einführung der Pflegepersonalregelung (PPR 2.0) ist ein zentraler Schritt zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Personalausstattung der Pflege auf allen somatischen Stationen in Deutschland. Die Deutsche Krankenhausgesellschaft, der Deutsche Pflegerat und die Gewerkschaft ver.di haben sich mit der PPR 2.0 gemeinsam das Ziel gesetzt, ein Instrument zur Bewältigung der Personalkrise in der Krankenpflege zu schaffen.

Aus Sicht der Gesundheits-IT-Industrie war die Einführung der PPR 2.0 ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, erzeugt aber zum derzeitigen Zeitpunkt Mehraufwand auf Seiten der Pflegekräfte. Voraussetzung für den Erfolg der PPR 2.0 sind praxistaugliche und interpretationsfreie Vorgaben sowie interoperable und digitalgestützte Systeme. Derzeit fehlt jedoch eine einheitliche digitale Infrastruktur, was die Umsetzung erheblich erschwert und das Pflegefachpersonal mit zusätzlicher Bürokratie belastet. Das Ziel darf nicht nur die reine Erhebung der Daten sein, sondern auch, Rückschlüsse aus den gewonnenen Daten zu ziehen, ggf. geeignete Maßnahmen einzuleiten und letztendlich die Pflegequalität zu verbessern – ohne die Einrichtungen, das Personal und ihre IT-Systeme zu überfordern. Mit der Einführung der PPR 2.0 stehen die Einrichtungen, das Pflegepersonal und die IT-Dienstleister noch vor erheblichen Herausforderungen.

Problembeschreibung

Fehlende digitale Umsetzung

Die Umsetzung der PPBV spiegelt papierbasiertes Denken wider. Es existieren derzeit keine standardisierten digitalen Verfahren zur Erfassung, Verarbeitung und Übermittlung der Daten. Dies führt zu Medienbrüchen, erhöhtem Dokumentationsaufwand und ineffizienten Prozessen. Zudem fehlt es an rechtsverbindlichen und allgemeingültigen Vorgaben für die Berechnungen der PPR 2.0.

Hohe Investitions- und Integrationsaufwände

Die Health-IT-Unternehmen stehen vor erheblichen Herausforderungen, um digitale Lösungen für die PPR 2.0 zu entwickeln und in bestehende Krankenhausinformationssysteme zu integrieren. Ohne klare Vorgaben und Schnittstellen drohen Doppelinvestitionen und eine fehlende Planungssicherheit.

Zusätzliche Bürokratie für Pflegepersonal

Die individuelle Einstufung und manuelle Erfassung der PPR-Daten bindet wertvolle Pflegezeit und verstärkt die Arbeitsbelastung. Anstatt Entlastung zu schaffen, führt die aktuelle Umsetzung zu Mehraufwand.

Mangelnde Transparenz bei Datenauswertung

Die Daten werden derzeit an das Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK) übermittelt. Es besteht jedoch keine Transparenz darüber, wie diese Daten ausgewertet und für die Weiterentwicklung der PPR genutzt werden. Hier bedarf es einer transparenten Auswertung der Daten beim InEK.

Unklare Weiterentwicklung und Verzögerungen

Die Weiterentwicklung zur PPR befindet sich aktuell im finalen Stadium, dennoch verstreicht bis zu einer möglichen Umsetzung viel Zeit durch fehlende und interpretierbare Vorgaben. Zudem ist nicht ersichtlich, ob die geplanten Anpassungen die heutigen Probleme – insbesondere die fehlenden, praxistauglichen Berechnungsvorgaben ohne Interpretationsspielraum, um Rückschlüsse aus den gelieferten Daten ziehen zu können – tatsächlich lösen werden.

Vor diesem Hintergrund fordert der Bundesverband Gesundheits-IT – bvitg e. V.:

Digitale Infrastruktur und Interoperabilität

Es müssen rechtsverbindliche Standards für die digitale Erfassung, Berechnung und Übermittlung der PPR-Daten geschaffen werden. Die Integration in bestehende Systeme der Gesundheitsindustrie ist zwingend erforderlich.

Investitionsschutz und klare Übergangsregelungen

Unternehmen benötigen Planungssicherheit und klare Fristen, um bestehende Lösungen anzupassen und neue Produkte zu entwickeln.

Einbeziehung der Industrie als Innovationspartner

Die Health-IT-Anbieter müssen frühzeitig in die Entwicklung und Pilotierung eingebunden werden, um praxistaugliche und wirtschaftlich tragfähige Lösungen zu gewährleisten. Die Gesundheits-IT-Industrie ist ein zentraler Partner für die Digitalisierung der PPR 2.0. Ihre Expertise muss genutzt werden, um eine nachhaltige und zukunftsfähige Umsetzung sicherzustellen.

Transparenz und Datenzugänglichkeit

Es ist zu empfehlen, dass das InEK die Daten transparent offenlegt und eine Evaluation der vorliegenden Daten vorgenommen wird. Eine transparente Auswertung ist Voraussetzung für Vertrauen und Weiterentwicklung.

Es sind Regeln für die Überprüfung der fallweisen Erfassung sowie die Prüfung der aggregierten Daten festzulegen. Daher empfiehlt der bvitg e. V. eine zuständige Stelle für fachliche Rückfragen der PPR2.0. zu etablieren. Vor diesem Hintergrund ist die Zielsetzung, die mit einem Testat für die Jahresmeldungen angestrebt wird (§7 Abs. 3 PPBV), nicht nachvollziehbar.

Der bvitg e. V. begrüßt die Einführung der PPR 2.0 ausdrücklich, warnt jedoch davor, dass die gesetzten Ziele mit dem bestehenden System nicht erfüllt werden und derzeit zu einer Mehrbelastung für Einrichtungen, Pflegefachpersonal und IT-Anbieter führen. Die PPR 2.0 kann dabei einen echten Fortschritt für Pflegefachkräfte, Einrichtungen und IT-Anbietern darstellen. Hierzu müssen aber digitale, praxistaugliche und wirtschaftlich tragfähige Lösungen geschaffen werden, die die Qualität der Pflege in Krankenhäusern steigert und somit allen Patientinnen und Patienten in Deutschland zugutekommt.